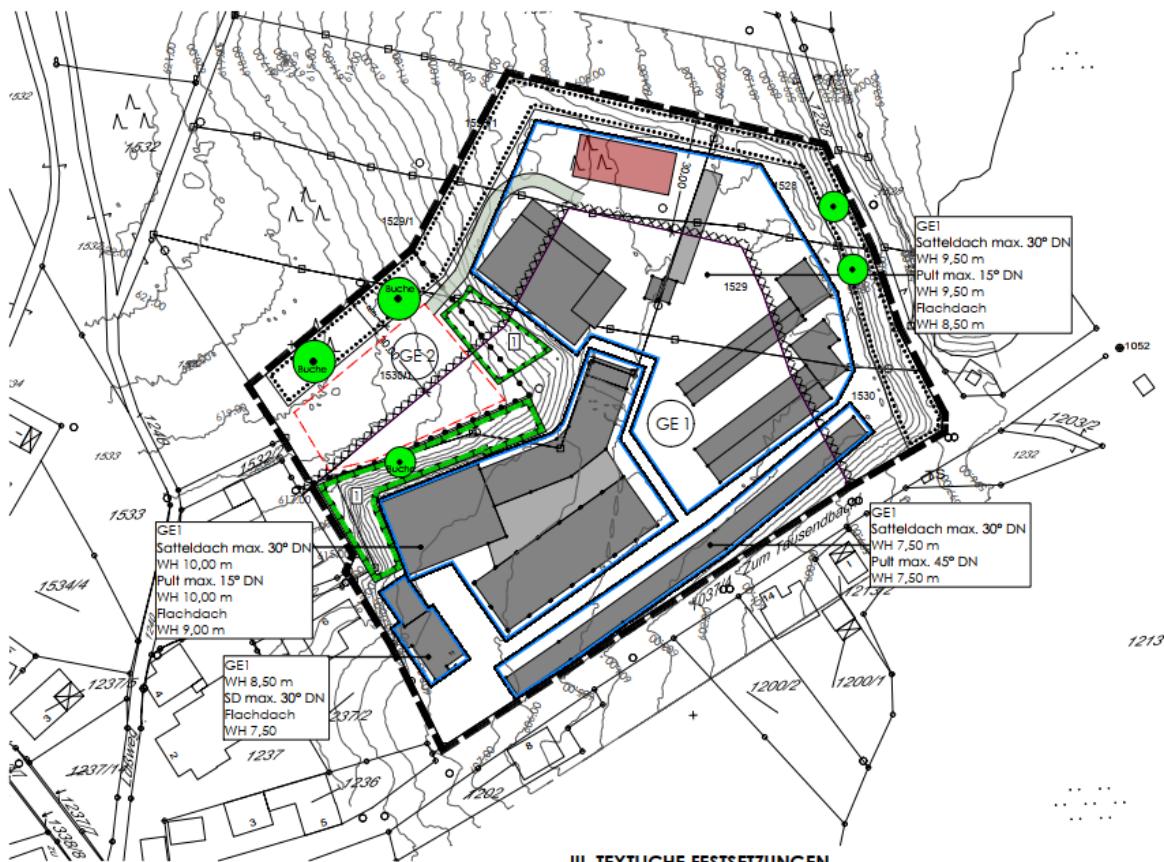


Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Regen; Aufstellung des Bebauungsplans „GE Tausendbachl“; Erneute öffentliche Auslegung

Der Stadtrat Regen hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „GE Tausendbachl“ gemäß § 4a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Das Plangebiet befindet sich im östlichen Bereich der Ortschaft Dreieck und überplant das bestehende Firmenareal der Firma Pichler, sowie einen Erweiterungsbereich im Norden des bestehenden Betriebs. Der Entwurf des Bebauungsplans wurde dahingehend geändert, dass Betriebsleiterwohnungen ausnahmsweise zulässig sind, die Erschließung intern erfolgt und die grünordnerischen Festsetzungen angepasst wurden.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der folgenden Planskizze:



Die Planunterlagen (Bebauungsplanentwurf vom 25.11.2025) werden mit der Begründung, mit dem Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom

23.01.2026 bis zum 24.02.2026

auf der Homepage der Stadt Regen unter
<https://www.regen.de/startseite/aktuelles/aus-dem-rathaus/bekanntmachungen.html>

veröffentlicht. Zusätzlich sind die Unterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Regen, Zimmer Nr. 110, in 94209 Regen, Stadtplatz 2, während der allgemeinen Dienststunde einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in Digitaler – oder Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Unterlagen liegen aus:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung § 4 Abs. 2 BauGB
2. Bebauungsplanentwurf „GE Tausendbachl“ vom 25.11.2025
3. Begründung mit Umweltbericht vom 25.11.2025
4. Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom 11.06.2025
5. Schalltechnischer Bericht vom 17.02.2025

Folgende Umweltrelevanten Stellungnahmen sind bei der Stadt Regen bisher eingegangen:

- Landratsamt Regen – Untere Naturschutzbehörde
 - Überarbeitung der Bewertung des Schutzgutes Arten und Lebensräume
 - Ergänzung Schutzgut Boden
 - Aufnahme von Maßnahmen zur Vermeidung und zum CEF-Ausgleich
 - Ergänzung einer Artenliste unter Angabe der Pflege
 - Ergänzung der geplanten Sonderstruktur für Reptilien
 - Anpassung der Ausgleichsfläche
- Wasserwirtschaftsamt
 - Anpassung der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB weitere – nach Einschätzung der Stadt Regen nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen – eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Regen, den 16.01.2026

STADT REGEN

(Kroner)
1. Bürgermeister

Aushang: 16.01.2026

Abnahme: 24.02.2026